

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.06.2020

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-10/19

**Nummer:**

**Z-7.4-3478**

**Geltungsdauer**

vom: **24. Juni 2020**

bis: **24. Juni 2025**

**Antragsteller:**

**Jeremias GmbH**

Opfenrieder Straße 12

91717 Wassertrüdingen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/  
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwen- dungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind rechteckige oder dreieckige Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "Furado-Schachtelemente" aus nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "SkamoCovering Board 300" und deren Zusammenfügen für Abgasanlagen.

Die Außenschalen werden aus dem v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellers zugeschnitten und durch eine Stufenfalzverbindung miteinander verbunden und verklebt. Die maximale Elementlänge beträgt 1000 mm und die maximale lichte Weite 660 mm x 660 mm. Die Außenschalen dürfen für Abgasanlagen mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1<sup>1</sup>, DIN EN 1856-2<sup>2</sup>, DIN EN 1457-1<sup>3</sup>, DIN EN 1457-2<sup>4</sup> bzw. DIN EN 14471<sup>5</sup> verwendet werden.

Aus den Elementen mit 60 mm Wandungsdicke dürfen Außenschalen von Montageabgasanlagen, entsprechend Abschnitt 7.2.3 und 8.1.1.3 von DIN V 18160-1<sup>6</sup>, hergestellt werden und entsprechend der Produktklassifizierung T160 L<sub>A</sub>90<sup>7</sup> verwendet werden. Die Außenschalenelemente dürfen auch in Verbindung mit rußbrandbeständigen Systemabgasanlagen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise, angewendet werden.

Aus den Elementen mit 40 mm Wandungsdicke dürfen Außenschalen von Montageabgasleitungen, entsprechend Abschnitt 8.1.1.3 von DIN V 18160-1<sup>6</sup>, hergestellt werden und entsprechend der Produktklassifizierung T160 L<sub>A</sub>30<sup>8</sup> verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "Furado-Schachtelemente" sind die in Tabelle 1 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften bzw. Leistungsmerkmalen zu verwenden.

1	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
2	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
3	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
4	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
5	DIN EN 14471:2015-03	Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen
6	DIN V 18160:2006-01	Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung
7	L <sub>A</sub> 90	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60: 2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
8	L <sub>A</sub> 30	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60: 2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoffklassi- fizierung	Grundlage
SkamoCovering Board 300	1 x 60 mm oder 1 x 40 mm	ca. 15 kg/m <sup>2</sup>	A1	ETA-18/0648 vom 2018/08/07 bzw. entsprechende Leistungserklärung
Promat-Kleber K84 oder SBK-2000		1650 kg/m <sup>3</sup> bis 2100 kg/m <sup>3</sup> oder ca. 1560 kg/m <sup>3</sup>	A1	P-NDS04-5 oder K-2300/212/17- MPA BS
Schnellbauschrauben	4,5 x 100 mm		verzinkt	

Die Außenschalen haben an den Enden jeweils Stufenfalze und werden in den Längen von 250 mm bis 1000 mm hergestellt. Form und Maße der Formstücke entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 8. Für die planmäßigen Abmessungen der Außenschalen sind folgende Abweichungen zulässig:

lichte Seiten	± 5 mm
Wanddicke	± 5 %
Höhe	± 5 mm

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Außenschalen (Schächte)/deren Lieferschein/deren Verpackung oder deren Beipackzettel müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T160 LA90 bzw. T160 LA30 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe (Calciumsilikatplatten und Kleber) sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 2: Werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil/Produkt	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	Außenschacht	Dicke der Platten und Abmessungen	einmal fertigungstäglich bzw. bei jeder Lieferung	Abschnitt 2.1
		Kennzeichnung Zertifikat		SkamoCovering Board 300 EAD 350142-00-1106
	"Promat-Kleber K84" oder "SBK 2000"	Übereinstimmungszeichen		P - NDS04 – 5 oder K-2300/212/17-MPA BS

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Für die Planung der Montageabgasanlagen und der Montageabgasleitungen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>6</sup>.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 1 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Krafteinleitung in die Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die

die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Außenschalen (Schächte) wirken können. Die Schrägföhrung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht mehr als 45° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen.

Montageabgasanlagen im Unterdruck dürfen einmal mit einem Winkel bis 30° zwischen der Achse und der Senkrechten schräg geföhrt werden; bei Anlagen im Überdruckbetrieb darf dieser Winkel 45° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stützkonstruktionen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und einer Befestigung darf innerhalb von Gebäuden maximal 5 m und außerhalb von Gebäuden maximal 3 m betragen.

In die Schächte aus Calciumsilikatplatten mit einer Wandungsdicke von mindestens 60 mm dürfen Vor- und Rückklaufelemente von Heizungsanlagen sowie Steuerleitungen für Solaranlagen installiert werden, wenn eine gegenseitige Temperaturbeeinflussung nicht zu unzulässigen Erwärmungen föhrt; dabei ist die Grenztemperatur von 70 °C für kunststoffisolierte Leitungen (VDE 0100) zugrunde zu legen. Die jeweiligen Zu- und Abgänge der Leitungen müssen baustoffgerecht und dicht verschlossen werden.

Für Abgasanlagen mit 60 mm dicken Außenschalen sind keine Abstände zu brennbaren Baustoffen erforderlich; für Abgasanlagen mit mindestens 40 mm dicken Außenschalen sind die Abstände zu brennbaren Baustoffen nach DIN V 18160-1<sup>6</sup>, Abschnitt 6.9 zu bestimmen.

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 5 bis 8 zu beachten.

Dämmstoffe für Montageabgasanlagen müssen DIN EN 14303<sup>9</sup> entsprechen. Ihre obere Anwendungsgrenztemperatur muss größer oder gleich der benötigten Temperaturklasse der vorgesehenen Abgasanlage sein. Für die Erfüllung der Dauerwirksamkeit (Rußbrand Beständigkeit) muss die Leistung des Dämmstoffes nach geltenden bauaufsichtlichen Verfahren erklärt bzw. nachgewiesen werden.

### **3.2 Bemessung**

Für den Nachweis der Standsicherheit die Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>6</sup> Abschnitt 13 zu beachten.

Die anrechenbare Bruchlast der Formstücke aus Calciumsilikatplatten mit einer Schachthöhe von 1000 mm beträgt 1,6 N/mm<sup>2</sup>.

### **3.3 Ausführung**

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1<sup>6</sup>. Die Außenschalen (Schächte) dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Die einzelnen Außenschalen werden durch Stufenfalze zentriert und durch Verkleben mit dem Versetzmittel (Kleber) nach Abschnitt 2.1 fixiert und zu einem Schacht verbunden (siehe Anlagen 1 bis 8).

Die abnehmbare Frontplatte ist nach Installation der Abgasanlage zusätzlich zu der Verschraubung zu verkleben.

Die Außenschalen sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 3.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stützkonstruktionen erfolgen.

<sup>9</sup> DIN EN 14303:2016-08 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung**

**Nr. Z-7.4-3478**

**Seite 7 von 7 | 25. Juni 2020**

Die Abgasleitungen dürfen innerhalb und außerhalb von Gebäuden errichtet werden. Die Oberflächen sind entsprechend DIN V 18160-1<sup>6</sup>, Abschnitt 6.11 gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

**3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden**

Die bauausführende Firma, die die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)<sup>10</sup>. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 9 verwendet werden.

**3.5 Beschriftung**

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

Abgasleitung gemäß aBG Nr.: Z-7.4-3478 T160 H1 W 2 O00 LA90

Maja Tiemann  
Abteilungsleiterin

Beglaubigt  
Marek Hajdel

<sup>10</sup> Nach Landesrecht

Schacht 250 mm

Schacht 500 mm

Schacht 1000 mm

Fußelement

Sockelstein bei Bedarf

Schacht 500 mm Front offen  
z.B. für obere Reinigung

Schacht 1000 mm Front offen  
z.B. für bauseitige Anschlussöffnung

Winkel 15° - 45°

Schachtmaterial: Calciumsilikat  
Brandschutzkleber: z.B. Promat K84

Furado T160	
Leichtbauschacht	
L 30	A=Außenabmessungen A = l + $\geq$ 80 mm
L 90	A=Außenabmessungen A = l + $\geq$ 120 mm

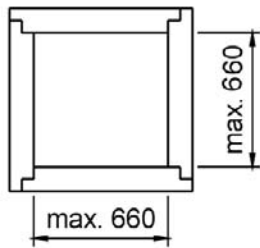
Längen	Standardabmessungen		
L	L	S	W
250 mm bis 1000 mm	250 mm 500 mm 1000 mm	L 30 $\geq$ 20 mm L 90 $\geq$ 30 mm	L 30 $\geq$ 40 mm L 90 $\geq$ 60 mm
Rechteckige und mehrzügige Ausführungen sind möglich			

"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

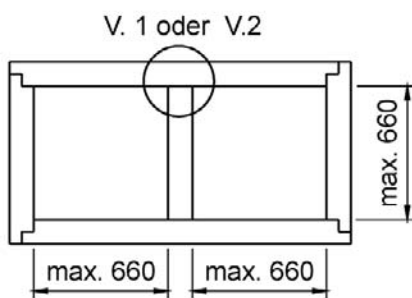
Furado Leichtbauschacht L30 / L90

Anlage 1

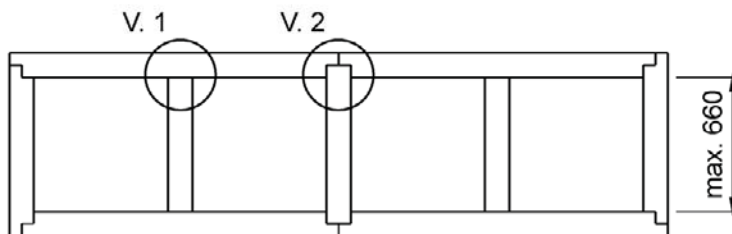




Schacht einzügig

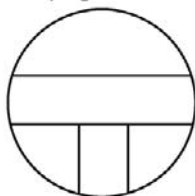


Schacht zweizügig

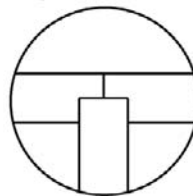


Schacht mehrzügig

Schachtzunge Variante 1:  
 Stumpf gestoßen



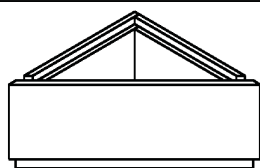
Schachtzunge Variante 2:  
 Eingelassen



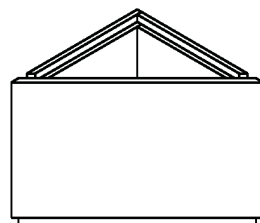
"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Furado Ein- und mehrzügige Varianten

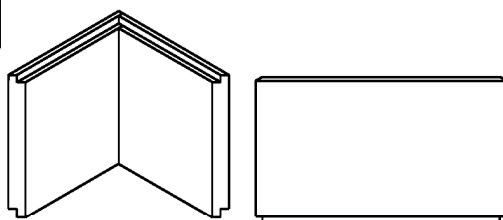
Anlage 2



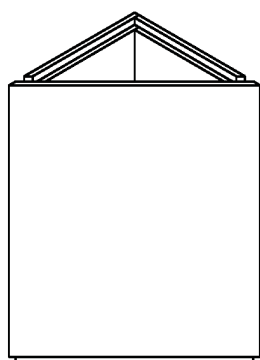
Schacht 250 mm



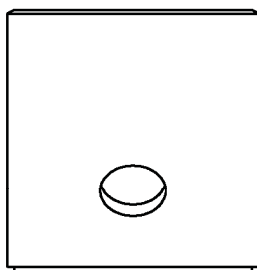
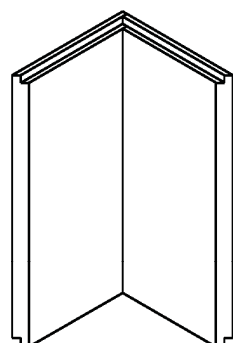
Schacht 500 mm



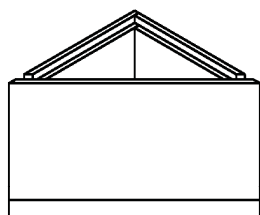
Schacht 500 mm Front offen  
z.B. für obere Reinigung



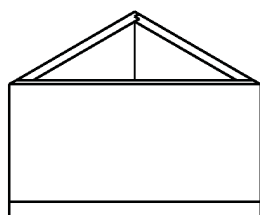
Schacht 1000 mm



Schacht 1000 mm Front offen  
z.B. für bauseitige Anschlussöffnung



Fußelement



Sockelstein bei Bedarf

### Furado Dreieck

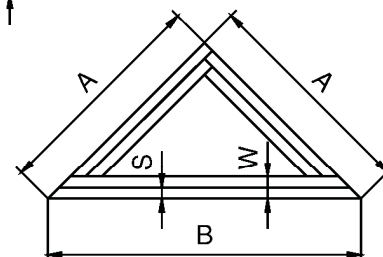
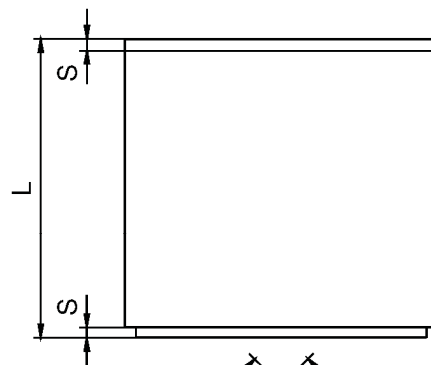
#### Leichtbauschacht L30 / L90

L 30		L 90	
A	x B	A	x B
341	x 483	410	x 579
427	x 604	495	x 700
461	x 652	529	x 748
512	x 724	580	x 821
546	x 773	615	x 869
632	x 893	700	x 990
717	x 1014	785	x 1111

Zwischengrößen möglich

Längen	Standardabmessungen		
	L	S	W
250 mm	250 mm	L 30 ≧ 20 mm	L 30 ≧ 40 mm
bis	500 mm	L 90 ≧ 30 mm	L 90 ≧ 60 mm
1000 mm	1000 mm		

System- u. Zusatzbauteile sind möglich



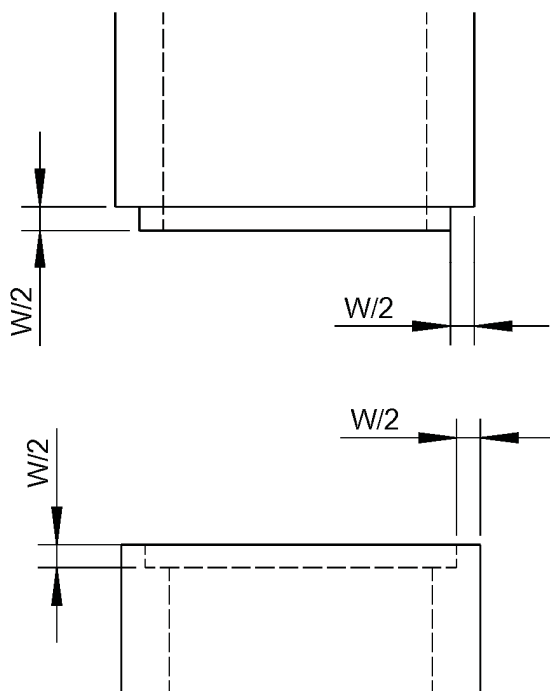
Schachtmaterial: Calciumsilikat  
Brandschutzkleber: z.B. Promat K84

"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Furado Dreieck-Leichtbauschacht L30 / L90

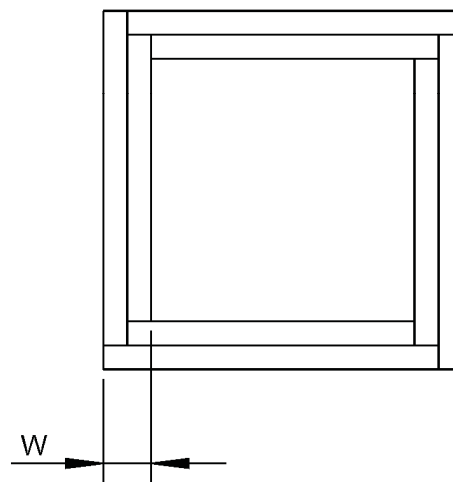
Anlage 3

unten



oben

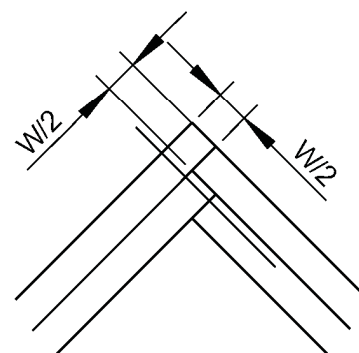
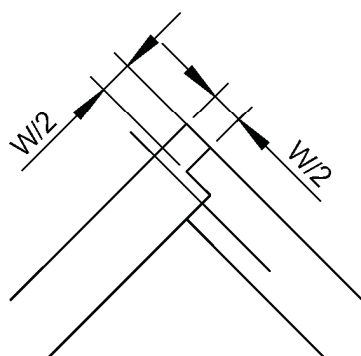
Elemente ineinander gesteckt und  
 mit Brandschutzkleber verklebt



L30:  $W \geq 40 \text{ mm}$   
 L90:  $W \geq 60 \text{ mm}$

Seitenteile verklebt und verschraubt

Verbindung

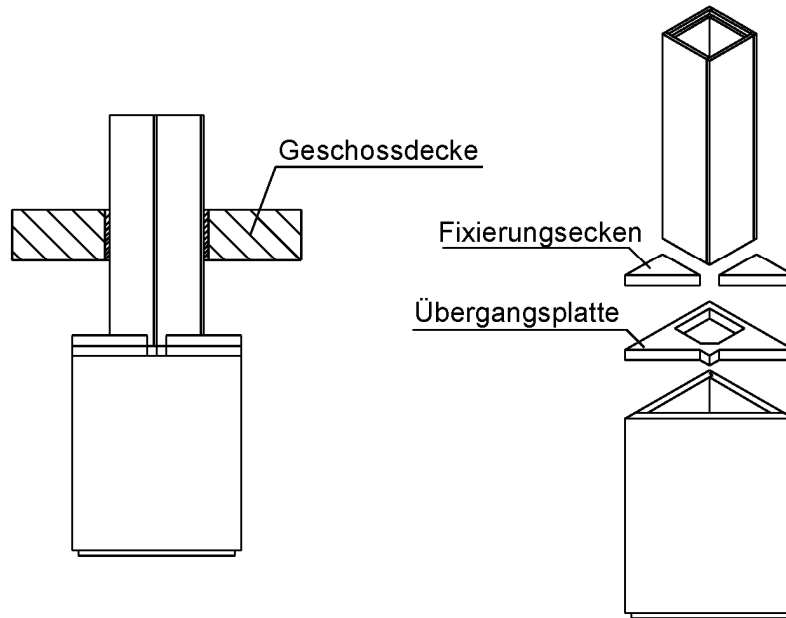


"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

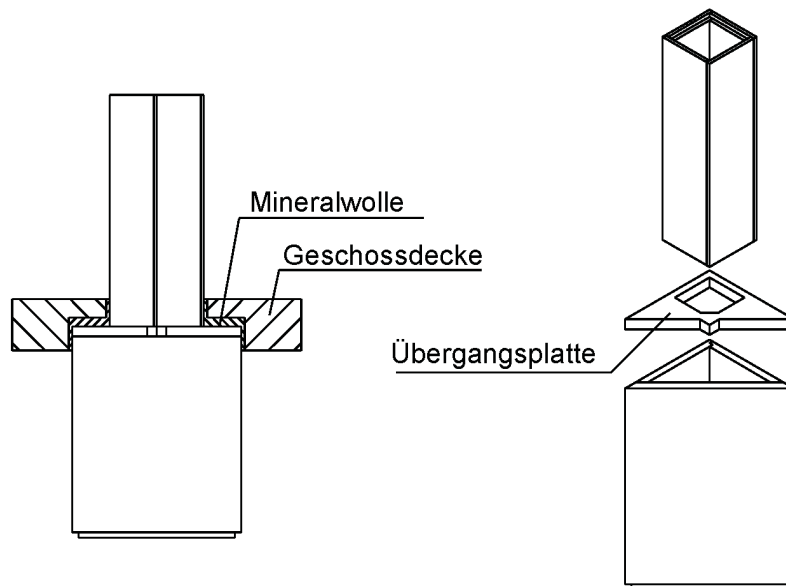
Furado Stoß- / Elementverbindung

Anlage 4

Übergang unter Geschossdecke  
 mit Fixierungsecken



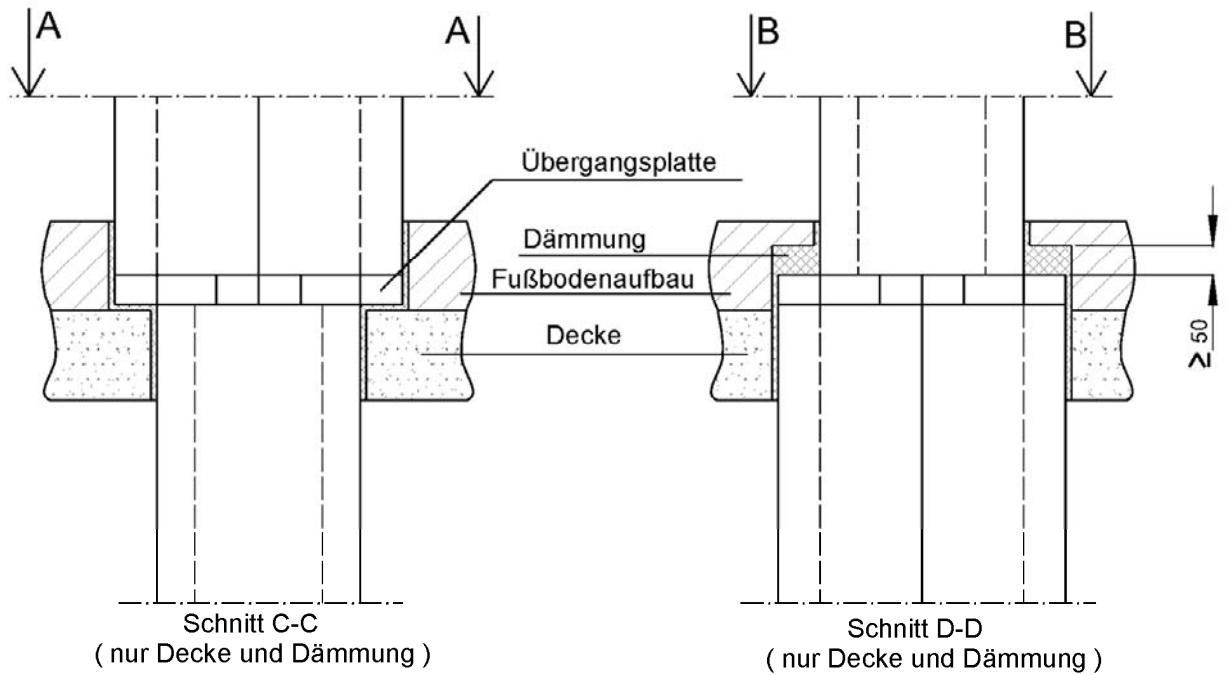
Übergang in Geschossdecke



"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

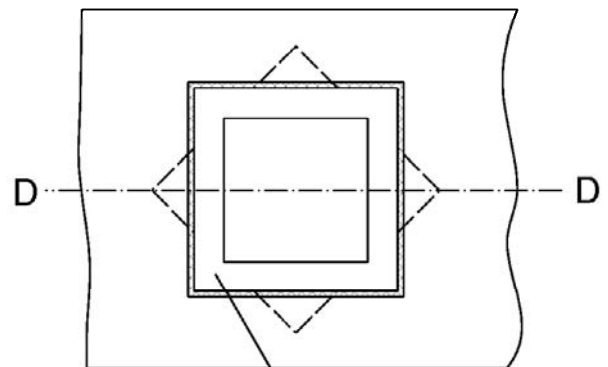
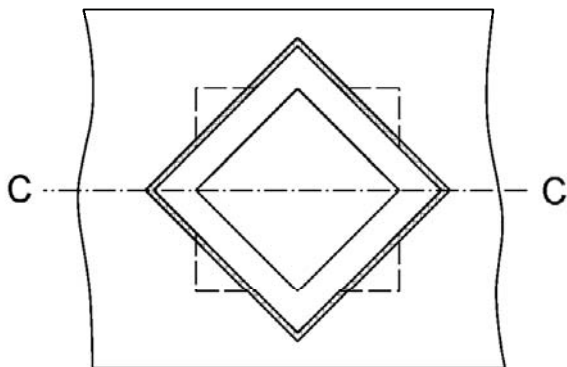
Furado Übergang unter / in Geschossdecke

Anlage 5

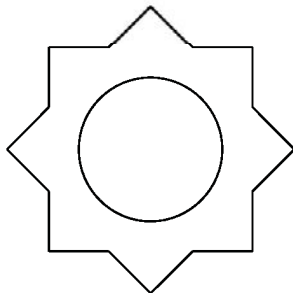


Ansicht A-A

Ansicht B-B



Übergangsplatte  $\geq 50$  mm dick, mit den Schächten verklebt und verschraubt

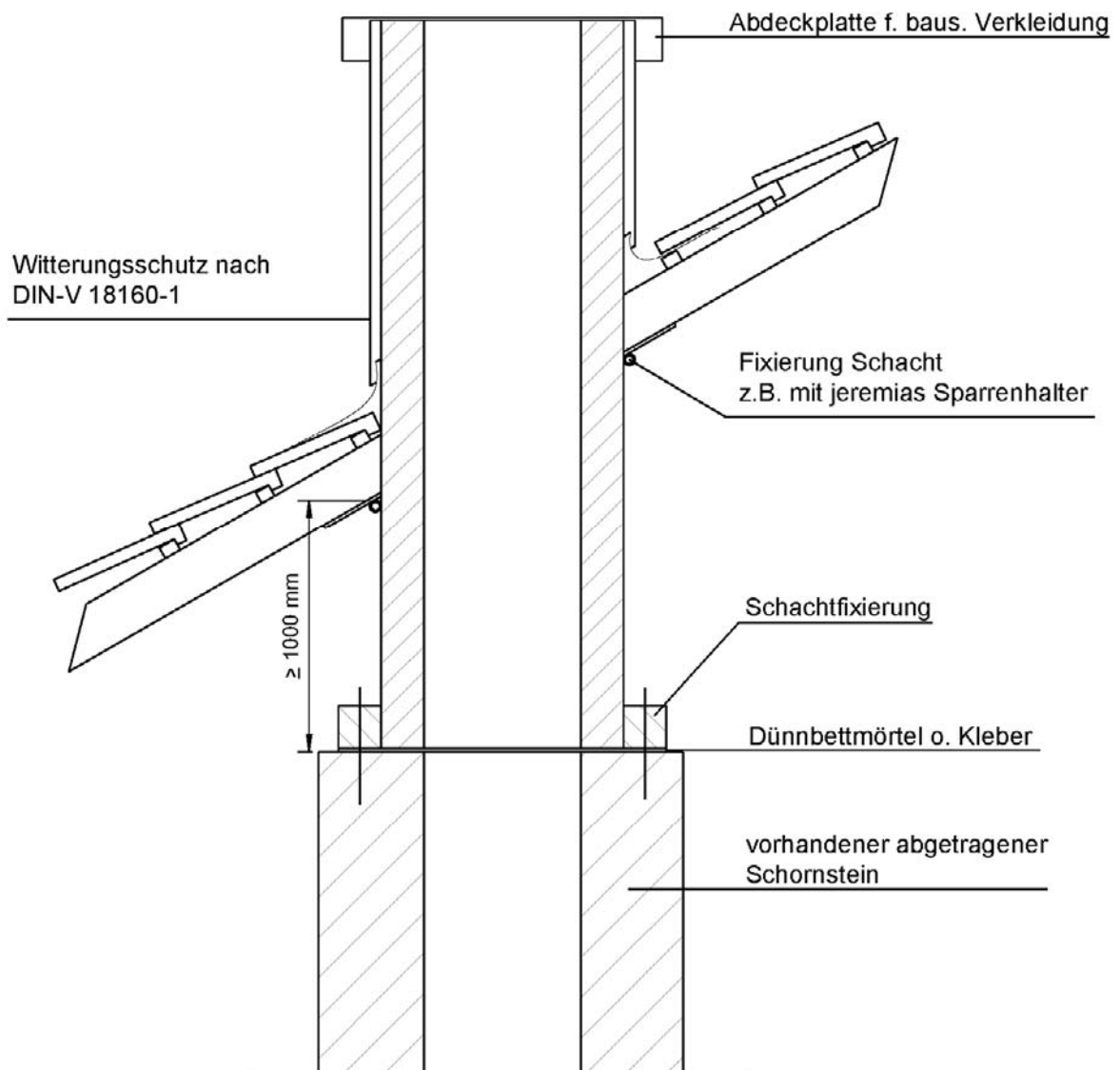


Schachtelement

"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Furado Übergang bis zu 45° verdreht

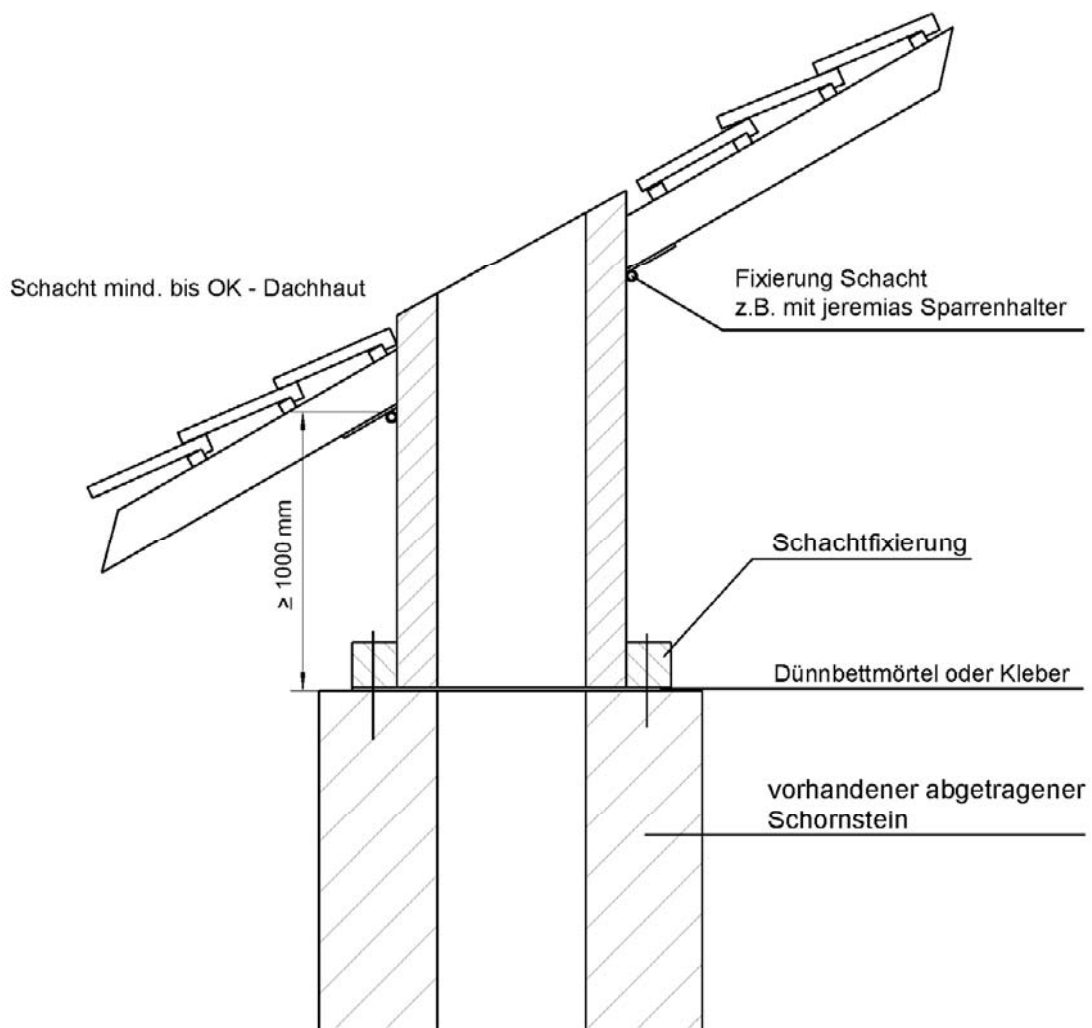
Anlage 6



"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Abgasanlagen-Verlängerung / Übergang auf Furado

Anlage 7



"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Furado Abgasschacht-Verlängerung

Anlage 8

### Übereinstimmungserklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen, zutreffendes ankreuzen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

#### Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

#### Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Bescheidnummer: Z-7.4-3478

Typ/Handelsname/Konstruktion: Furado Schachtelemente

Funktionsweise: Abgasleitung (Öl oder Gas)

#### Verwendete Bauteile

Außenschale: "Furado-Schachtelemente" nach diesem Bescheid

Typ: Furado-Schachtelemente, Klassifizierung: T160 LA90  T160 LA30

Abgasführendes Innenrohr jeremias GmbH Typ: PP  / AL-BI  / EW-KL  / EW-FU

Alternativ: Innenrohre eines anderen Herstellers:

Innenschale/Abgasleitung (Typ, Material): \_\_\_\_\_ nach Norm: \_\_\_\_\_

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Mögliche Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01:

T160 H1 W 2 O00 LA90  oder T160 H1 W 2 O00 LA30  (Öl / Gas)

T160 P1 W 2 O00 LA90  oder T160 P1 W 2 O00 LA30  (Öl / Gas)

T160 N1 W 2 O00 LA90  oder T160 N1 W 2 O00 LA30  (Öl / Gas)

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch \_\_\_\_\_

**Stand sicherheitsnachweis:** Bei Verwendung aller Komponenten des Herstellers jeremias GmbH (Innenrohr, Schacht) gelten für den Stand sicherheitsnachweis die Angaben dieses Bescheides und der Montageanleitung, darüber hinaus DIN V 18160-1:2006-01, Abs. 13. Die Anwendungsgrenzen wurden geprüft:

#### Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o. g. Bauartgenehmigung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen)

"Furado-Schachtelemente" für Montageabgasanlagen T160 LA90 und T160 LA30

Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Anlage 9